

# Reglement FerienPLAUSCH Domat-Ems



# Inhaltsverzeichnis

1.	Aufnahme.....	3
1.1.	Aufnahmebestimmungen .....	3
1.2.	Betreuungszeit .....	3
1.3.	Anmeldung .....	3
1.4.	Durchführung .....	3
1.5.	Gebühren.....	3
1.6.	Versicherungen .....	3
2.	Betreuung und Kündigung.....	4
2.1.	Absenzen .....	4
2.2.	Krankheit und Unfall .....	4
2.3.	Abmeldung .....	4
3.	Alltag im FerienPLAUSCH.....	4
3.1.	Mahlzeiten.....	4
3.2.	Medienerlaubnis .....	5
3.3.	Informationen, Anregungen und Beschwerden.....	5
4.	Tarifreglement .....	5
4.1.	Berechnungsbasis.....	5
4.2.	Vergünstigungen .....	5
4.3.	Ermächtigung .....	6
4.4.	Zahlungsbedingungen .....	6
4.5.	Schlussbestimmungen.....	6

# 1. Aufnahme

## 1.1. Aufnahmebestimmungen

Der FerienPLAUSCH Domat-Ems steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter der Gemeinde Domat-Ems offen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Domat/Ems. Falls freie Plätze verfügbar sind, können Familien aus der Region Imboden berücksichtigt werden. Diese bezahlen immer den Maximaltarif.

## 1.2. Betreuungszeit

Es besteht eine minimale Anmeldung von 2 Tagen pro angemeldete Ferienwoche.

Betreuungszeiten: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr (inkl. Mittagessen). Ausserordentliche Bring- und Abholzeiten sind nicht vorgesehen. Die Obhut ist ausserhalb der angegebenen Betreuungszeiten nicht gewährleistet.

Bringen: spätestens bis 9.00 Uhr

Abholen: frühestens ab 16.00 Uhr

## 1.3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Online-Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich und erhält Gültigkeit mit dem Absenden des Formulars. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

## 1.4. Durchführung

Das Angebot wird ab einer Mindestzahl von 15 Kindern durchgeführt. Es können maximal 24 Kinder pro Tag teilnehmen.

## 1.5. Gebühren

Bei Aufnahme wird eine Anmeldegebühr von Fr. 25.- pro Familie erhoben.

## 1.6. Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern und müssen mit Beginn des Betreuungsverhältnisses geregelt sein.

## 2. Betreuung und Kündigung

### 2.1. Absenzen

Absenzen müssen dem Personal so früh wie möglich, im Krankheitsfall spätestens bis 09.00 Uhr, gemeldet werden.

### 2.2. Krankheit und Unfall

Bei Krankheit kann das Kind nicht in den FerienPLAUSCH gebracht werden. Bei Erkrankung oder Verunfallen des Kindes während des Aufenthaltes im FerienPLAUSCH werden die Eltern benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Wenn nötig wird das Kind auf die Notfallstation begleitet.

Allergien, Medikamente und andere Empfindlichkeiten müssen vor Anfang der Betreuung dem Personal schriftlich gemeldet werden (E-Mail-Adresse im Info-Brief). Betreuende dürfen keine Medikamente verabreichen.

Sonnenschutzmassnahmen mit Sonnencreme, Sonnenhut und Zeckenspray liegen in der Verantwortung der Eltern.

### 2.3. Abmeldung

Für Abmeldungen bis 1 Monat im Voraus muss eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden, unabhängig von der Begründung. Abmeldungen weniger als 1 Monat vor und während den FerienPLAUSCH-Wochen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## 3. Alltag im FerienPLAUSCH

### 3.1. Mahlzeiten

Znüni, Zmittag und Zvieri sind im FerienPLAUSCH inbegriffen. Die Kinder sollten gefrühstückt haben, bevor sie abgegeben werden. Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen den Kindern Freude und Spass bereiten. Dabei wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

## 3.2. Medienerlaubnis

Falls bei der Anmeldung verboten wird, Bilder zu veröffentlichen, werden die Betreuenden angehalten, schon während der Woche das Kind möglichst nicht bildlich aufzunehmen. Bei Gruppenaufnahmen wird das Kind aus dem Fokus der Kameras herausgehalten und es werden keine Portraitaufnahmen gemacht. Die Eltern sollen das Kind über die fehlende Medienerlaubnis informieren, damit es weiss, dass nicht die Betreuenden es von gemeinsamen Aktivitäten ausschliessen möchten.

Ein erteiltes Fotoverbot kann nur schriftlich aufgehoben werden, die Willensbekundung des Kindes vor Ort genügt nicht.

## 3.3. Informationen, Anregungen und Beschwerden

Eltern werden 2 Wochen vor Beginn des FerienPLAUSCH durch einen Elternbrief per E-Mail über alle Details (Zeiten, Ort, Kontakte der Betreuenden, Packliste) zum Angebot informiert. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Eltern bildet die Grundlage für die optimale Betreuung des Kindes. Die Eltern informieren das Personal über Besonderheiten, die für die Betreuung des Kindes wichtig sind. Die Betreuerinnen geben den Eltern über den Tagesablauf und allfällige Probleme Auskunft.

# 4. Tarifreglement

## 4.1. Berechnungsbasis

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (Art. 10 ABzG über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in GR). Sind die Eltern minderjährig oder in einer Erstausbildung, gilt zusätzlich das Einkommen ihrer unterhaltspflichtigen Eltern als Basis (ZGB Art. 277).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Art. 10 Abs. 3 ABzG familienergänzende Kinderbetreuung).

## 4.2. Vergünstigungen

Familien mit zwei oder mehr betreuten Kindern erhalten für das zweite und jedes weitere Kind einen Rabatt von 10%.

Bei einer Buchung von 5 Tagen pro Woche (Vollzeitbetreuung) erhalten Sie einen Rabatt von 15%.

### **4.3. Ermächtigung**

Die Steuerdaten können durch die Geschäftsstelle direkt beim zuständigen Steueramt eingeholt werden. Die Eltern erteilen ihr dazu auf dem beiliegenden Formular die Ermächtigung.

Eltern, die weder die Ermächtigung unterzeichnen noch aktuelle Steuerunterlagen einreichen, werden automatisch mit dem Höchstarif eingestuft.

### **4.4. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach bestätigter Durchführung des Angebots. Die Rechnung muss vor Anfang des FerienPLAUSCHes beglichen sein. Ausbleibende Zahlung wird nicht als Abmeldung interpretiert. Bei Zahlungsverzug der Eltern kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

### **4.5. Schlussbestimmungen**

Der Vorstand des Vereins famur behält sich vor, das Reglement den Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Dieses Reglement tritt am 01.12.2022 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 10.04.2022.